

# Altenburger

## GEMEINDENACHRICHTEN

Nr. 1/März 2019

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altenburg

### INHALT

Ehrungen  
 ARBÖ-„Puppomobil“ in der VS  
 Voranschlag 2019  
 Verlautbarungen  
 Statistik Austria: SILC  
 Essen auf Rädern  
 Jagdpachtauszahlung  
 Nö Zivilschutzverband-Info  
 Nö Jugendgesetz  
 Erlebnissportwoche  
 Die Entstehung der Republik  
 Österreich  
 Wochenend- und  
 Feiertagsdienst  
 des Arztes

### IMPRESSUM

Herausgeber und Eigentümer:  
 Gemeinde Altenburg  
 für den Inhalt verantwortlich:  
 Markus Smeritschnig  
 3591 Altenburg  
 Zwettlerstraße 16  
 Tel.02982/2765 Fax Dw.16  
 eigene Vervielfältigung  
 Verlagspostamt:  
 3580 Horn  
 E-mail:gemeinde@altenburg.gv.at  
 http://www.altenburg.gv.at

### PARTEIENVERKEHRSZEITEN

Montag, Mittwoch und Freitag von  
 08.00 – 12.00 Uhr und  
 zusätzlich jeden Mittwoch von  
 16.00-19.00 Uhr

### SPRECHSTUNDEN

**Bgm. DI Markus Reichenvater**  
 Freitag von 08.00-10.00 Uhr  
 Mittwoch von 18.00-19.00 Uhr  
**Vzbgm. DI Günther Denninger**  
 jeden 1. Mittwoch im Monat von  
 18.00 – 19.00 Uhr  
**GGR. Franz Kriest**  
 jeden 1. Mittwoch im Monat von  
 18.00-19.00 Uhr  
**GGR. Martin Schreiner**  
 jeden 1. Mittwoch im Monat von  
 18.00-19.00 Uhr  
**GGR. Brigitte Allram**  
 jeden 1. Mittwoch im Monat von  
 18.00-19.00 Uhr  
**GGR. Wolfgang Haselsteiner**  
 jeden letzten Mittwoch im Monat  
 von 18.00 – 19.00 Uhr

## Straßenreinigung 2019

Die Gemeinde Altenburg führt heuer wieder eine Straßenreinigungsaktion im gesamten Gemeindegebiet durch. Die Gemeindestraßen werden, entsprechende Witterung vorausgesetzt, mit einer Kehrmaschine gesäubert.



**Dienstag, 26.03. und Mittwoch, 27.03.2019**

**in der Kalenderwoche 13**

Bitte kehren Sie die Gehsteige vor Ihrer Liegenschaft. Die Besitzerinnen und Besitzer von Kraftfahrzeugen werden ersucht, soweit möglich, diese nicht auf der Verkehrsfläche zu parken, wenn in Ihrem Gebiet gerade die Kehrung im Gange ist. Sie erleichtern dadurch die Kehrarbeiten wesentlich.

*Vielen Dank für Ihre Mithilfe!*

## Ehrungen



GGR. Franz Kriest gratulierte Marlene Eisenhauer zur Geburt von **Tochter Klara**.

***Die Gemeindevertretung wünscht unseren  
Gemeindegürgern und  
Gemeindegürgerrinnen das Allerbeste für  
den weiteren Lebensweg!***

## ARBÖ-„Puppomobil“ in der VS Altenburg

Vor kurzem machte das ARBÖ-"Puppomobil" in der VS-Altenburg Halt. Dabei handelt es sich um eine mobile Verkehrserziehungspuppenbühne, die sich zum Ziel gesetzt hat, österreichweit den Kindern der Volksschule das richtige Verhalten im Straßenverkehr zu vermitteln. Der so genannte multistrategische Ansatz zur nachhaltigen Verkehrserziehung gliedert sich in zwei Schritte. Der erste Schritt ist die Theateraufführung, die für die Kinder Spaß und Spannung bedeutet und sie zur Interaktivität animiert. Zweitens können die Kinder in gesicherter Umgebung verkehrskompetente Verhaltensweisen üben und so in den Alltag integrieren. Die Kinder waren von Hund Barry, vom Kasperl und vom Zauberer Tintifax und natürlich vom Herrn "Dieselschlauch" begeistert. Eine großartige Aktion zur Verkehrssicherheit, die Wissen vermittelt und auch Spaß macht.



Das Foto zeigt die 1./2. Schst. der VS-Altenburg.

## Voranschlag 2019

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 5. Dezember 2018 den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Schulden für	Stand 1.1.	Zugang	Abgang	Endstand
Gebührenhaushalte	1.639.200	106.600	158.700	1.587.100
den übrigen Haushalt	196.800	100.000	23.300	273.500
Summe	1.836.000	206.600	182.000	1.860.600

Einnahmen=Ausgaben

Haushalt	
Ordentlicher Haushalt	1.493.800
Außerordentlicher Haushalt	490.100
Gesamt	1.983.800

Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt

Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt	
Gemeindestraßenbau	55.000
Güterwegebau	36.000
Straßenbeleuchtung (Restzahlung)	42.500
Wirtschaftshof-Neubau	250.000
WVA Altenburg	700
ABA Altenburg-Leitungskataster	105.900

# Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren  
für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

„CETA-Volksabstimmung“

Aufgrund der am 11. Jänner 2019 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 25. März 2019,  
bis (einschließlich) Montag, 1. April 2019,**

**in jeder Gemeinde** in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 18. Februar 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

**In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)**

Gemeindeamt Altenburg, 3591 Altenburg, Zwettler Straße 16

---

---

**an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:**

<b>Montag,</b>	<b>25. März 2019, von <u>08:00</u> bis <u>16:00</u> Uhr,</b>
<b>Dienstag,</b>	<b>26. März 2019, von <u>08:00</u> bis <u>20:00</u> Uhr,</b>
<b>Mittwoch,</b>	<b>27. März 2019, von <u>08:00</u> bis <u>20:00</u> Uhr,</b>
<b>Donnerstag,</b>	<b>28. März 2019, von <u>08:00</u> bis <u>16:00</u> Uhr,</b>
<b>Freitag,</b>	<b>29. März 2019, von <u>08:00</u> bis <u>16:00</u> Uhr,</b>
<b>Samstag,</b>	<b>30. März 2019, von <u>08:00</u> bis <u>12:00</u> Uhr,</b>
<b>Sonntag,</b>	<b>31. März 2019, <b>geschlossen</b>,</b>
<b>Montag,</b>	<b>1. April 2019, von <u>08:00</u> bis <u>16:00</u> Uhr.</b>

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (1. April 2019), 20.00 Uhr, durchführen.

# Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren  
für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

„Für verpflichtende Volksabstimmungen“

Aufgrund der am 15. November 2018 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 25. März 2019,  
bis (einschließlich) Montag, 1. April 2019,

in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 18. Februar 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt Altenburg, 3591 Altenburg, Zwettler Straße 16  
.....  
.....

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	25. März 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag,	26. März 2019, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	27. März 2019, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Donnerstag,	28. März 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag,	29. März 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	30. März 2019, von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Sonntag,	31. März 2019, geschlossen,
Montag,	1. April 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (1. April 2019), 20.00 Uhr, durchführen.

## Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

**Statistik Austria** erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBl. II Nr. 277/2010*). Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2019** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den

Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben. Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**. Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

**Statistik Austria**

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: 01/711 28 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: [erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at](mailto:erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at)

## Essen auf Rädern – Team Altenburg

Im Jahr 2018 wurden **3078 Menüs** (plus 759 gegenüber 2017) im Rahmen der Aktion „**Essen auf Rädern**“ zugestellt. Die Aktion „Essen auf Rädern“ soll älteren, kranken oder pflegebedürftigen Personen, die sich keine warme Mahlzeit zubereiten können, Hilfe zum Bezug von Essen bieten.



Die Menüs werden im **Gasthof – Catering Eisenhauer** in Fuglau täglich außer **Mittwoch (Ruhetag)** zubereitet. Die Mahlzeiten bestehen aus Suppe, Hauptspeise eventuell Dessert. Der Preis für das Essen beträgt **6,00 €** und für eine kleine Portion **4,50 €**. Die Mitarbeiter/innen überbringen Ihnen das Menü um die Mittagszeit (ca.11-12 Uhr) in einer Warmhaltebox.

Sollten sie Interesse an der **Aktion „Essen auf Rädern“** haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Altenburg persönlich oder telefonisch unter (02982) 2765 oder **Gasthof – Catering Eisenhauer** unter 02989/8262. Das Angebot kann auch nur vorübergehend (tageweise oder wochenweise) in Anspruch genommen werden.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen auch gerne unsere Teammitarbeiter/innen: Mies Irma (Tel. 0664 / 655 1970), Gamerith Herbert (Tel. 0664 / 500 3853), Kasacek Franz, Steuerer Alfred und Helga, Umvogel Willi und Herta, Weinberger Josef und Elfriede.

## Jagdпacht auszahlung 2019

Der Jagdpacht 2019 für die Genossenschaft Altenburg und Fuglau, ebenso der Jagdpacht für Mahrersdorf, wurde bei der Gemeindekasse Altenburg erlegt.

Der Jagdpachtverteilungsplan liegt ab **13.03.2019** zwei Wochen lang während der Amtsstunden im Gemeindeamt Altenburg zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Jagdausschussobmann einzubringen und von diesem ohne Verzug der Bezirkshauptmannschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am **Mittwoch, dem 27. März 2019** im Gemeindeamt Altenburg. Nicht

abgeholte Beträge kommen den Güterwegsanierungen in der Gemeinde Altenburg zu Gute.

Am allgemeinen Auszahlungstag nicht abgeholte Anteile können ab **28.03.2019** innerhalb von **6 Monaten** zu den Amtsstunden im Gemeindeamt abgeholt werden bzw. deren Überweisung unter Angabe der Bankverbindung verlangt werden. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen! Innerhalb der Auszahlungsfrist nicht abgeholte oder überwiesene Anteile werden zugunsten des vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszwecks verwendet.

## EISLAUFEN? ABER SICHER!

### Der NÖZSV rät:

- Nie ohne Handschuhe und Helm
- Rücksicht nehmen auf andere Läufer
- kontrolliert fahren
- Pausen machen und ausrasten

### Auf Natureis:

- Warntafeln beachten und Sperrzonen einhalten
- Nie alleine fahren



Der NÖ Zivilschutzverband berät Sie gerne.

[www.noezsv.at](http://www.noezsv.at)

# Der NÖ-Zivilschutzverband informiert: Gefahren im alpinen Wintergelände

Bergwandern, Bergsteigen, Schifahren, Schneeschuhwandern oder auch Tourengehen findet immer mehr Raum in unserer Freizeit – auch im Winter. Aber immer mehr Menschen werden auch Opfer ihres Freizeitvergnügens. Das beweist, dass der alpine Lebensraum seine Gefahren und Tücken hat. Und weil Unfälle in diesen Regionen zumeist selbst verschuldet sind, sollten wir uns in den Bergen besonders vorsichtig verhalten. Die jährlichen Unfallstatistiken bestätigen, dass viele Wanderer und Bergsteiger diese Gefahren und Risiken unterschätzen und es leider immer öfter zu folgenschweren Unfällen kommt. So verunglücken jährlich im Schnitt mehr als 120 Personen allein in den österreichischen Bergen. Zu den häufigsten Unfallursachen gehören mangelnde Kondition, Selbstüberschätzung, Unachtsamkeit, mangelnde Ausrüstung, mangelnde Tourenplanung oder auch gesundheitliche Beschwerden. Und im Winter kommt noch die Gefahr durch Lawinenabgänge dazu. Dagegen lässt sich aber etwas tun! Der NÖ Zivilschutzverband gibt einige Tipps:

## Tourenvorbereitung und -planung

Vor jeder Tour in den Bergen ist es unabdingbar, dass man sich mit dieser genau vertraut macht. Als Quellen dienen vorwiegend Wanderführer und –karten sowie zunehmend das Internet. Welche Distanz muss ich zurücklegen? Wie lange bin ich voraussichtlich unterwegs? Welche Schwierigkeiten sind zu bewältigen? Gibt es Schutzhütten oder Unterstände bei einem Wetterumbruch? Mit diesen Fragen und anderen mehr, sollte man sich vor jeder Unternehmung im alpinen Gelände beschäftigen. Erst wenn man alle Parameter kennt, kann man einschätzen, ob man dieser Tour gewachsen ist oder nicht doch besser ein anderes Tourenziel wählt. In der Winterzeit sollte zudem darüber nachgedacht werden, ob es nicht Sinn machen würde, sich einem Führer anzuvertrauen: Gefährliche Spalten sind für Ortsunkundige unter dem Schnee schwer bis gar nicht auszumachen. Und wer von uns „Otto Normalverbrauchern“ kann die Lawinengefahr realistisch einschätzen?

## Lawinen? Die wichtigste Überlegung

Grundsätzlich befinden sich geräumte und als solche ausgezeichneten Wanderwege und Schipisten nicht in lawinengefährdetem Gelände. Wer will schon eine stille Winterwanderung mit der Angst vor Lawinen im Nacken machen? Dennoch: Wenn man abseits geräumter Wege oder Pisten unterwegs ist, sollte sämtliche Lawinenausrüstung mit dabei sein und damit umgegangen werden können. Im Winter überlebenswichtig: die Information über die Lawinenlage. Dank Internet gibt es heute keine Ausrede mehr: Per Mausclick sind Lawinenlageberichte selbst aus den entlegensten Winkeln einfach und topaktuell abrufbar. Worauf zu achten ist in aller Kürze: Bei Lawinenwarnstufe 4 und 5 empfiehlt sich ein gutes Buch auf der sicheren Wohnzimmercouch; bei Stufe 3 Beschränkung auf als „lawinensicher“ geltende Ziele oder den vertrauten Hausberg, wobei auch da mit viel Zeitpolster geplant, gefährliche Zonen umgangen und im Bereich der Aufstiegsspur abgestiegen werden sollte. Selbst bei Stufe 1 und 2 gilt maximale Vor(aus)sicht. Nicht übersehen: Bei der Beurteilung der Lawinengefahr ist auch die Geländestruktur wie Hangrichtung und -neigung, Wald, Fels, Kämme (Schneewechten!), freies oder vergletschertes Gelände etc. miteinzubeziehen. Die richtige Beurteilung der Lawinengefahr vor Ort, das optimale Verhalten bei lawinengefährlichen Verhältnissen und einer realen Begegnung mit dem Weißen Tod ist immer wieder aufs Neue zu erlernen bzw. aufzufrischen, am besten bei einem von den Naturfreunden oder dem Alpenverein angebotenen Lawinenkurs.

## Kondition und Erfahrung

Leider verfügen viele Schitourenfahrer, Wanderer und Bergsteiger, ja selbst „normale Schifahrer“ oft nicht über die nötige Kondition und Erfahrung, um sich sicher in den Bergen bewegen zu können. Diese Risikofaktoren führen häufig zu schweren Unfällen. Zwar reicht die Kraft den Gipfel zu erreichen, aber beim Abstieg (bei Schifahrern meistens die „letzte Abfahrt“) passiert es dann. Die Müdigkeit führt zur Unkonzentriertheit und dann sind Stolperer oder Ausrutscher schnell passiert. Selbst im mäßig steilen Gelände können diese zu fatalen Verletzungen führen. Selbstüberschätzung und mangelnde Erfahrung tragen zudem häufig bei, dass man in Bergnot gerät und auf fremde Hilfe angewiesen ist. Um diese Risiken zu minimieren, sollte man ausschließlich Touren unternehmen,

deren Schwierigkeiten man auch sicher bewältigen kann. Anspruchsvollere Touren erfordern oftmals Tritt- und Schwindelfreiheit und im weglosen Gelände sollten sich sowieso nur sehr erfahrene Wanderer und Bergsteiger aufhalten.

### **Wetter**

Eine der größten Gefahren im alpinen Gelände birgt das Wetter. Gerade in den Bergen kann das Wetter sehr schnell umschlagen. Temperaturstürze, Regen, Schneefall, Nebel und Blitzschlag können den Wanderer schnell in Gefahr bringen. Plötzlich sind Wegmarkierungen nicht mehr zu erkennen und Wanderwege vereist. Dann kann die Orientierung schnell verloren gehen und ein vorher einfacher Anstieg kaum noch begangen werden. Um diese Risiken zu minimieren, ist es unerlässlich, dass man sich vor Antritt jeder Wander- oder Bergtour genauestens (ganz speziell im Winter!!!) mit dem Wetterbericht vertraut macht.

### **Ausrüstung**

#### **Für Winterwanderer, Schneeschuhwanderer oder Tourenfahrer:**

Zu jeder Tourenvorbereitung gehört dazu, sich Gedanken über die nötige Ausrüstung zu machen. Welches Schuhwerk und welche Bekleidung brauche ich? Sind ein Helm und ein Klettersteigset vonnöten? Brauche ich noch anderes Sicherheitsmaterial? Obwohl prinzipiell das Gebot gilt: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“, sollte man keinesfalls bloß wegen einem etwaigen Gewichtersparnis auf wichtige Ausrüstungsgegenstände bzw. Bekleidung verzichten. Nicht selten hört man, dass Bergsteiger mit Turnschuhen am Großglockner standen und auf jegliche Sicherung verzichteten. Dass hier nicht mehr passiert, ist oftmals reinem Glück zu verdanken. Doch die beste Ausrüstung nützt nichts, wenn man im Umgang mit dieser nicht geübt ist. Außerdem sollte man vor jeder Tour diese auch auf ihre Funktionalität überprüfen und schadhafte Ausrüstungsgegenstände ersetzen.

#### **Richtige Ausrüstung hat auch beim Schifahren nichts mit übertriebenem Sicherheitsdenken zu tun:**

- So sollte JEDER Schifahrer einen Helm tragen. Aber nicht irgendeinen Schihelm: Ein nach der Prüfnorm EN 1077 geprüfter Helm sollte es schon sein.
- Und weil nahezu jeder Schifahrer schon erlebt hat, dass er aufgrund schlechter Sichtbedingungen Pistenunebenheiten zuerst gespürt, und dann (vielleicht) gesehen hat: Eine ordentliche Schibrille – die am besten mit dem Helm eine Einheit bildet – sollte ebenfalls jeder Schifahrer mitführen.
- Handschuhe sollen nicht nur vor Kälte schützen, sondern auch bei einem eventuellen Sturz die Hände vor Abschürfungen schützen. Am besten Handschuhe mit Protektoren, wie sie von den Rennschiläufern getragen werden.
- Für Freerider gehören Rückenprotektoren zur Ausrüstung wie auch wärmende Unterbekleidung. Es ist sicherlich nicht falsch, auch als „normaler Pistenschifahrer“ den Rücken zu schützen.
- Schischuhe sind aus zwei Gründen ein außerordentlich wichtiger Sicherheitsfaktor: Einerseits kann bei alten oder „ausgelatschten“ Schuhen die Kraftübertragung zum Schi gestört sein, andererseits kann damit auch der sichere Sitz in der Bindung gestört sein. Schifahrer müssen nicht alle Jahre immer das neueste Schuhmodell kaufen, aber einen „richtigen“ und „sicheren“ Schischuh sollten Sie sich schon leisten.

#### **Die wichtigsten Tipps für sicheres (Winter-)Wandern**

- **Informationspflicht:** Vor jeder Tour gehört es zu den absoluten Pflichten, Verwandte, Freunde oder den Hüttenwirt über das Tourenziel, den Weg und die geplante Rückkunftszeit zu informieren. Notfalls tut's auch ein Zettel im Handschuhfach. Schließlich will man ja im Fall des (Un-)Falles schnell gefunden werden. Genauso verlässlich sollte man sich wieder zurückmelden, will man nicht gesucht werden, ohne dass es notwendig wäre.
- **Nur markierte Wege benutzen!** Wer sich abseits markierter Wege bewegt, stört die Umwelt.
- **Ökonomisch, rhythmisch und langsam gehen.** Vor allem in tiefem Schnee kann man bei höherem Tempo schnell aus der Puste kommen. Faustregel: Wer (stark) schwitzt oder mit seinem Partner aus Atemnot nicht mehr sprechen kann, ist zu schnell unterwegs.
- Auf Forststraßen bietet der Schneematsch in der Mitte einen besseren Halt als die eisglatten Spurrillen seitlich.

- Aus Höflichkeit und Rücksicht sollten von Wanderern die Spuren der Skitourengeher nicht verwendet werden. Der hinten nachfolgende Skitourengeher wird es danken, wenn er eine „unverletzte“ Spur vorfindet und nicht von Neuem Spuren muss.
- **Bei zu tiefem Schnee** ist von einer Winterwanderung eher abzusehen, eine Rodel oder ein Spaziergang tut's auch.
- Frischer Schnee reflektiert das Sonnenlicht zu 98 Prozent. Entsprechend hoch ist die UV-Belastung im Winter. Es sollte daher nicht vergessen werden, sich vor Tour ordentlich und mit hohem UV-Schutzfaktor (ab 15) einzucremen. Für die Lippen sollte ein Lippenstift ab Schutzfaktor 20 (besser noch höher – bis 50!) verwendet werden. Genauso wichtig sind Sonnenbrillen (dunkles Modell, das 100 % UV-A und UV-B Licht absorbieren kann).

### **Die richtige Ausrüstung bei Lawinengefahr**

Wintersportler sollten sich abseits der Piste nicht ohne Lawinen-Piepser, Sonde und Schaufel ins Gelände begeben. Nur das sogenannte Lawinen-Verschütteten-Suchgerät (LVS) mitzunehmen, bringe nicht viel, warnen die Schifahrerverbände. „Das ist einer der häufigsten Fehler, den die Leute machen.“

Das Signal des Piepsers deute nur grob auf die Lage des Verschütteten, die genaue Position lasse sich erst mit der ausklappbaren und dann mehr als zwei Meter langen Lawinensonde bestimmen, erklärt ein Sicherheitsexperte. „Und ohne eine Schaufel kann ich Verunglückte nicht bergen.“ Ein Handy mache zwar Sinn, um die Bergrettung anzurufen. Allerdings gebe es in den Bergen nur selten Empfang.

Zudem sei es wichtig, dass jedes Tourenmitglied den Piepser sicher bedienen kann: Das Suchgerät sollte während der Tour auf „Senden“ gestellt sein. Wird einer aus der Gruppe von einer Lawine begraben, schalten die Begleiter ihr Gerät auf „Empfangen“ und können sich so auf die Suche nach dem Verschütteten machen. Die Batterien müssen dafür immer voll aufgeladen sein. Alleine sollten sich Skifahrer oder Tourengeher grundsätzlich nie abseits der Pisten bewegen.

Der Piepser selbst ist nicht größer als ein Smartphone. Experten raten, ihn mit dem mitgelieferten Ansnallgurt nah am Körper zu tragen und nicht im Rucksack zu verstauen. „Den kann ich bei einer Lawine verlieren.“ Die Experten empfehlen auch, die Bedienung des Geräts vor der Tour mit der Gruppe in der Praxis durchzuspielen.

Die Lawinenschaufel sollte möglichst stabil sein, am besten aus Metall. „Bei einer Lawine werden die Schneemassen komprimiert und so hart wie Beton“, erläutert ein Experte des Österreichischen Alpenvereins (ÖAV). Eine Kunststoffschaufel könne leicht durchbrechen. Für eine ordentliche Lawinenausrüstung müssen Wintersportler noch einmal Geld investieren: Die Kosten für das Suchgerät beginnen bei etwa 250 Euro, Sonde und Schaufel schlagen jeweils mit bis 30 bis 50 Euro zu Buche.

Einige Hersteller bieten auch Airbag-Rucksäcke für 400 bis 600 Euro an: Bei einer Lawine zündet eine Gaspatrone zwei Luftkissen, die etwa ein mal zwei Meter groß sind. „Durch die zusätzliche Fläche erhöht sich die Chance, dass der Verunglückte im Schnee oben bleibt“, erklärt ein Sicherheitsexperte. „So etwas ist aber eher was für echte Freerider. Wer nur ab und zu eine Schneeschuh-Tour macht, braucht das nicht.“

**HAUSER Thomas**  
**Landesgeschäftsführer**  
 Niederösterreichischer Zivilschutzverband  
 Langenlebarnnerstrasse 106  
 3430 Tulln  
 02272/61820 28  
 02272/9005 13198  
 0664 8444489  
 thomas.hauser@noezsv.at

# IMPULSSTRÖMEN®



Durch gezieltes Berühren bestimmter Körperstellen lösen sich Blockaden im Energiesystem und deren Auswirkungen im Körper zunehmend wieder auf. Diese über Jahrtausende hinweg erforschte einfache Methode bringt die Lebenskraft wieder frei zum Fließen.

Unterstützung ist bei allen Beschwerdebildern möglich - sowohl auf körperlicher als auch auf geistig-seelischer Ebene oder auch einfach zur regelmäßigen Gesundheitsförderung!

Impulsströmen eignet sich sehr gut als Begleitung bei schulmedizinischen Behandlungen – es gibt keinerlei Risiko!

In Einzelsitzungen wird individuell auf Ihre Bedürfnisse und Anliegen eingegangen. Sie liegen vollbekleidet und entspannt auf einer Liege auf dem Rücken. Eine Sitzung dauert rund eine Stunde und Sie erhalten eine Anleitung für die Selbstanwendung im Alltag.

**Einzelsitzung € 45,-**

**5er Block € 200,-**

**Kinder bis 18 Jahre € 30,-**

**Michaela Reiterer**

**Mahrsdorferstraße 6**

**3591 Altenburg**

**Tel. 0664/7950189**

Nähere Informationen unter: [www.stroemen.org](http://www.stroemen.org)

## BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HORN

### Informationsblatt NÖ Jugendgesetz, Stand 1.1.2019



Der Landtag von Niederösterreich hat mit Beschluss vom 25. Oktober 2018 das NO Jugendgesetz geändert. Somit gelten ab 1. Jänner 2019 nachstehende Ausgehzeiten bzw. Regelungen für Alkohol- und Tabakkonsum:

#### AUSGEHZEITEN

Der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten und der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen ist jungen Menschen

- **unter 14 Jahren** von 5.00 Uhr bis 23.00 Uhr
- **zwischen 14 und 16 Jahren** von 5.00 Uhr bis 1.00 Uhr
- **ab 16 Jahren** unbegrenzt

erlaubt.

#### ALKOHOL- und TABAKKONSUM

Junge Menschen dürfen an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen

- **unter 16 Jahren** alkoholische Getränke (auch in Form von Mischgetränken) weder erwerben noch besitzen noch konsumieren
- **unter 18 Jahren** alkoholische Getränke, wenn diese gebrannten Alkohol beinhalten (auch in Form von Mischgetränken), Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse nach dem Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz weder erwerben noch besitzen noch konsumieren. Diese Regelung erstreckt sich auch auf das Erwerben, das Besitzen und das Benützen von Wasserpfeifen.

Es ist auch verboten, an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen

- jungen Menschen **unter 16 Jahren** alkoholische Getränke
- jungen Menschen **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** alkoholische Getränke, wenn diese gebrannten Alkohol beinhalten, Tabakerzeugnisse, verwandte Erzeugnisse und Wasserpfeifen

anzubieten oder an sie abzugeben.

# Erlebnis SPORT woche

ALTENBURG  
8. JULI-12. JULI 2019

 **xundinsleben**  
FERIENCAMPS FÜR KINDER

## ERLEBNIS SPORT WOCH

ORT: Gemeinde Altenburg

TERMIN: 8. Juli - 12. Juli 2019

DAUER: Montag bis Donnerstag jeweils von 9.00-17.00 Uhr (Freitag von 9.00-15.00 Uhr)

ZIELGRUPPE: Mädchen und Burschen von 6-14 Jahren

INHALT: Abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder stehen neben dem Spaß am Sport nachfolgende Programmschwerpunkte im Mittelpunkt: Coole Trend- & Summersports, Natur- & Abenteuer, Fun & Teamsports, International Sports, Bewegungskünste & Zirkus, Summerdance, Fitness & Gesundheit, uvm.

KOSTEN: Da einen Teil der Kosten die Gemeinde übernimmt, ist lediglich ein geringer Elternbeitrag zu bezahlen. Näheres zur genauen Kostenaufstellung finden Sie im Infoblatt.

ANMELDUNG: [www.xundinsleben.com](http://www.xundinsleben.com) -> Feriencamps -> Anmeldung

ANMELDESCHLUSS: 31. Mai 2019

ANMERKUNG: Genaue Infos zum Programm, zu den täglichen Treffpunkten, zu den Zahlungskonditionen und eine Checkliste folgen nach der Online-Anmeldung bzw. nach der Anmeldefrist. Reihung erfolgt nach Anmeldedatum. Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.xundinsleben.com](http://www.xundinsleben.com)



**INKLUSIVE:**  
CAMP T-SHIRT  
GUTSCHEINHEFT  
ELTERN LOGIN

## KONTAKT

+43 (0) 316/347487  
[office@xundinsleben.com](mailto:office@xundinsleben.com)  
[www.xundinsleben.com](http://www.xundinsleben.com)

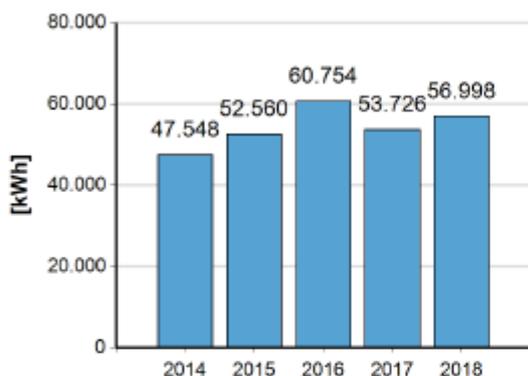
# Gemeinde-Energie-Bericht 2018, Altenburg

## 2.2 Entwicklung des Energieverbrauchs

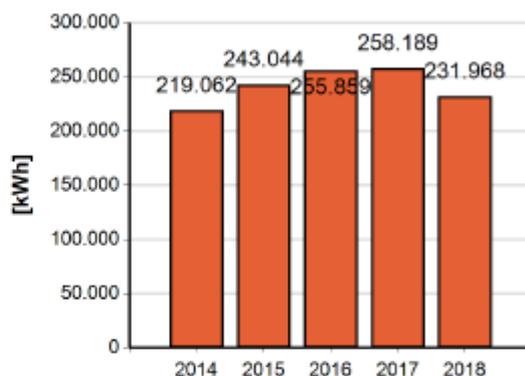
Als Veränderungen im Jahr 2018 gegenüber 2017 ergeben sich: Gesamtenergieverbrauch (Gebäude, Anlagen, Fuhrpark) -11,84 %, Wärme -10,16 % bzw Wärme (HGT-bereinigt) -0,1 %, Strom -14,19 %, Kraftstoffe 0,0 %

### Gebäude

Entwicklung Stromverbrauch Gebäude

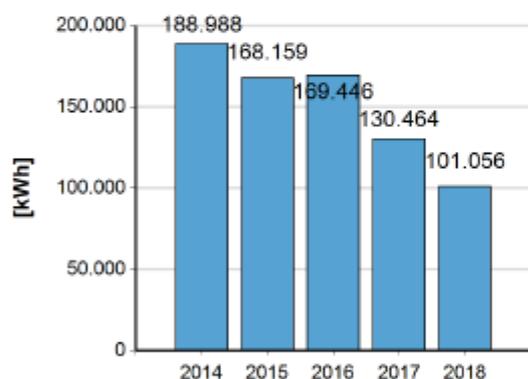


Entwicklung Wärmeverbrauch Gebäude



### Anlagen

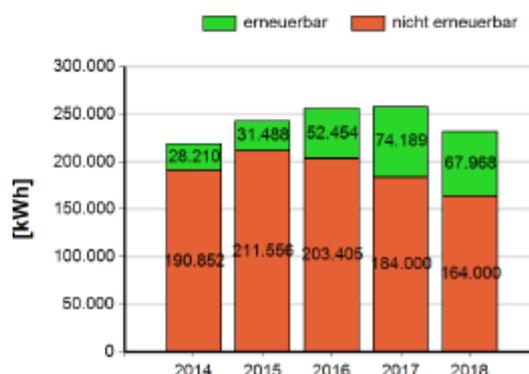
Entwicklung Stromverbrauch Anlagen



### Fuhrparke

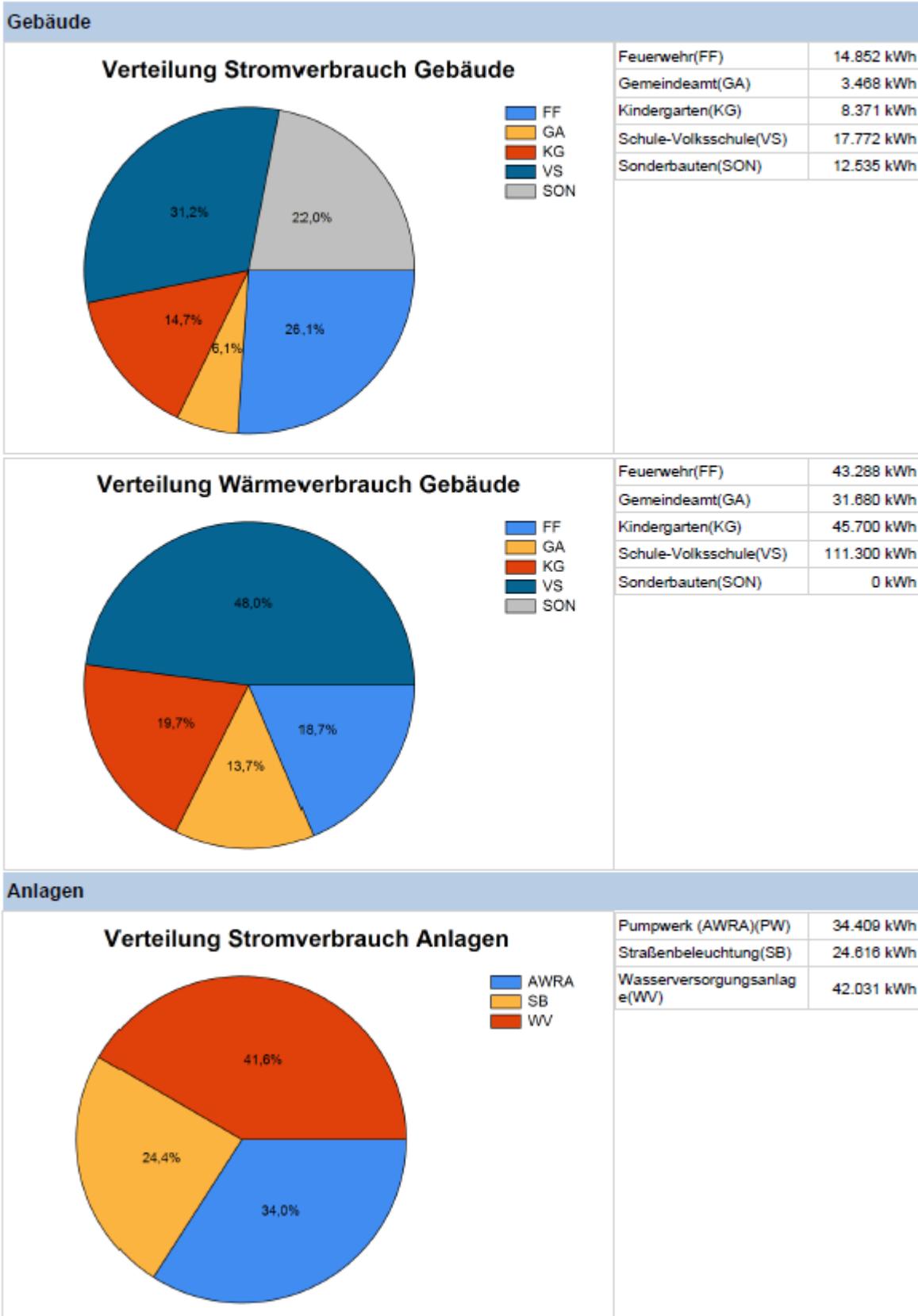
### Erneuerbare Energie

Anteil erneuerbarer Wärme



## 2.3 Verteilung des Energieverbrauchs

Der Gebäude-Energieverbrauch für Strom und Wärme verteilt sich zwischen den einzelnen Gebäude-Nutzungsarten folgendermaßen:



## Guter Vorsatz für 2019: Raus aus dem Öl

15 % der niederösterreichischen Haushalte heizen immer noch mit Öl. Damit soll bald Schluss sein: Seit 1.1.2019 gilt ein Ölheizungsverbot in Neubauten. Das Land Niederösterreich beweist damit einmal mehr seine Vorreiter-Rolle in Sachen Klimaschutz und setzt einen wichtigen Schritt, um die Klimaziele zu erreichen, die Versorgung zu sichern und die Wirtschaft zu stärken.

### Klimaschutz & Regionale Wertschöpfung durch Energiewende

Ölheizungen sind der größte Klimakiller im Privathaushalt. Durch einen Umstieg von dem fossilen System auf eine erneuerbare Heizung (z.B. Pellets) können bis zu 7 Tonnen CO<sub>2</sub>/ Haushalt und Jahr eingespart werden! Doch neben den ökologischen gibt es auch ökonomische Gründe



© eNu – Collageelemente Fotolia.com

für einen Umstieg:

Öl ist einer der teuersten Energieträger und starken, unvorhersehbaren Preisschwankungen unterworfen, während Holz günstig, nachwachsend und regional verfügbar ist. Pro Jahr zahlen wir über zwei Milliarden Euro netto für den Import von Öl, Kohle und Gas. Dieses Geld könnte in Zukunft in Niederösterreich bleiben und hier über 40.000 Jobs schaffen!

### Die wichtigsten Tipps für den Umstieg

- **Nicht länger warten:** Handeln Sie nicht erst, wenn die alte Ölheizung kaputt ist. Sobald Ihr Heizkessel älter als 15 Jahre ist, zahlt sich ein Tausch aus: 15-30 % Energieeinsparung sind möglich!
- **Pellets statt Öl:** Vor allem der Umstieg von einer Ölheizung auf eine Pelletheizung amortisiert sich rasch und der Raum für den Öltank kann einfach zum Pellet-Lagerraum umfunktioniert werden.
- **Holen Sie sich eine gratis Energieberatung** von der Energieberatung NÖ. Telefonische Terminvereinbarung unter 02742 22 144
- **Langfristig denken:** Bedenken Sie beim Kauf einer Heizung nicht nur die Anschaffungskosten, sondern auch jährliche Betriebskosten und Förderungen.
- **Holen Sie sich den "Raus aus dem Öl"-Bonus** von bis zu 5.000 Euro bei Sanierungen, bei denen ein Kesseltausch von einer Ölheizung auf eine alternative Heizform durchgeführt wird.

### Mitmachen & Gewinnen

Alle, die jetzt „Raus aus dem Öl“ wollen, sollten sich auf [www.energiebewegung.at](http://www.energiebewegung.at) informieren. Hier gibt es Tipps zum Heizungstausch, Gewinnspiele und interessante Daten & Fakten.

**Weitere Informationen zur Kampagne „Raus aus dem Öl“**  
auf der website [www.energiebewegung.at](http://www.energiebewegung.at)

**Alfred Blaim**

# von **Alaska** nach **Panama**

**mit dem Motorrad**

**in 3 Monaten und 20.000 Km**  
von Alaska durch Kanada, USA, Mexiko,  
Belize, Guatemala, Honduras, Nicaragua,  
Costa Rica nach Panama

**Live**  
**Diaschau**



**Do, 28. März 19:30 Uhr**  
**Stift Altenburg, Theatersaal**

**Eintritt: freiwillige Spenden**

**Veranstalter: Katholische Männerbewegung,  
Pfarre Altenburg**

**Bäckerei-Cafe Wögenstein**  
3591 Altenburg

# Die Entstehung der Republik Österreich

## von Dr. Wilhelm Scheidl

Die Österr.-ungar. Monarchie als Vielvölkerstaat hatte infolge der verschiedenen Nationalitäten schon Jahre vor dem 1. Weltkrieg mit innerpolitischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Versuch des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand, den „Dualismus“, die Vorherrschaft der Deutschen und Ungarn, durch eine Gleichberechtigung des slawischen Volksanteiles zum „Trialismus“ zu führen, scheiterte durch die Ermordung des Thronfolgers am 28. Juni 1914 in Sarajewo. Die nun folgende unüberlegte Kriegerklärung der Österr.-ungar. Monarchie an Serbien führte zum Ausbruch des 1. Weltkrieges. Noch einmal wurde der Nationalitätenkonflikt in der Tagespolitik zurückgedrängt.

Am 21. November 1916 starb der greisige Kaiser Franz Josef in Schönbrunn. Sein Nachfolger, der nunmehrige Thronfolger Kaiser Karl I., erkannte schon sehr bald, dass der Krieg verloren war, denn die Opferbilanz der Monarchie hatte damals schon die Zahl von über 1,2 Millionen Gefallene erreicht. Das von dem jungen Kaiser veranlasste Friedensangebot an die Alliierten vom 12. Dezember 1916 scheiterte aber an der Weigerung des Deutschen Reiches.

Im Oktober 1917 gelang es den Mittelmächten durch die 12. Isonzoschlacht gegen Italien militärisch einen durchschlagenden Erfolg zu erreichen. Jedoch ein halbes Jahr später, im Juni 1918, scheiterte an der Piave eine weitere Offensive, was letzten Endes zu einer Demoralisierung vor allem der nicht-deutschen und ungarischen Streitkräfte führte.

Es war der US-amerikanische Präsident Woodrow Wilson, der im Jänner 1918 im Verlauf einer Rede 14 Punkte bekannt gab, die die Richtlinien für den Weltfrieden sein sollten. Sie enthielten gleichzeitig die Idee für die nationale Selbstbestimmung der Völker. Dies traf vor allem für den Vielvölkerstaat der Österreichischen Monarchie zu, was letzten Endes zur Auflösung des Reiches führte.

Im August 1918 wird ein Friedensschluss immer dringender. Eine diesbezügliche Einigung mit dem Deutschen Reich über das taktische Vorgehen in der Friedensfrage konnte wieder nicht erzielt werden, so dass Österreich-Ungarn einen eigenen Weg einschlug. Am 14. September 1918 sendete Kaiser Karl I. eine Friedensnote an die Alliierten, die von diesen jedoch kommentarlos abgelehnt wurde. Um ein Zerfallen der Monarchie weitgehend zu verhindern versuchte Kaiser Karl I. am 16. Oktober 1916 durch ein „Völkermanifest“ das Reich in einen Bundesstaat zu gliedern. Er kommt zu spät, denn kurz darauf, am 20. Oktober 1918, forderte Wilson die Anerkennung der Selbstständigkeitswünsche der Völker Österreich-Ungarns. Damit wurde die Auflösung der Monarchie unaufhaltsam.

Bereits am 21. Oktober 1918 kommt es in Wien zu einer konstituierenden Sitzung der deutschsprachigen Abgeordneten des Reichsrates als „Provisorische Nationalversammlung“ im Niederösterreichischen Landhaus in der Herrngasse. In der Nacht vom 30. zum 31. Oktober 1918 konnte sodann die Gründung einer Regierung eines Staates „Deutsch-Österreich“ unter Vorsitz von Karl Renner vollzogen werden.

Wenige Tage vorher, am 26. Oktober 1918, hatte Kaiser Karl I. durch ein Telegramm an Kaiser Wilhelm II. das Bündnis mit dem Deutschen Reich gelöst. Und bereits am 28. Oktober 1918 wurde in Prag der unabhängige Staat der „Tschechoslowakei“ ausgerufen und am folgenden Tag erklärten auch die Slowenen, Kroaten und die in der Monarchie beheimateten Serben den Verbleib im Reich als beendet. Auch die Ungarn bildeten am 1. November 1918 eine selbstständige Regierung. Kaiser Karl I. verzichtete am 11. November 1918 daraufhin auf die Ausübung der Regierungsgeschäfte und begab sich anschließend mit seiner Familie nach Schloss Eckartsau. Somit war innerhalb von nicht einmal einem Monat die Monarchie zur Vergangenheit geworden.

Bereits am 12. November 1918 nahm die deutsch-österreichische Nationalversammlung unter dem Vorsitz des Sozialdemokraten Dr. Karl Renner das Gesetz über die Staatsform Deutsch-Österreich als demokratische Republik an. Darin wurde der

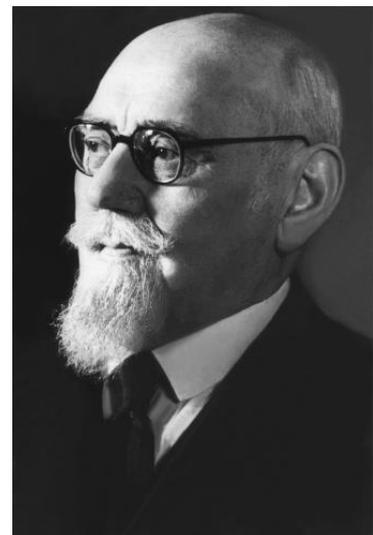


Abb. 1: Dr. Karl Renner,  
Staatskanzler 1919-1920  
Bundespräsident 1945-1950  
(Quelle: <https://www.parlament.gv.at/>)

Anschluss an Deutschland festgelegt, denn das Land sei ein Teil des Deutsche Reiches.

Im Februar 1919 wurde erstmals gewählt, wobei auch den Frauen das Wahlrecht zugestanden wurde. Zur Unterscheidung ob eine Frau oder ein Mann gewählt hatte, mussten zwei verschiedenfarbige Briefumschläge verwendet werden. Die Sozialdemokraten erreichten die Stimmenmehrheit, und es bildete sich eine sozialdemokratisch-christlich-soziale Regierung unter Staatskanzler Dr. Karl Renner.

Noch hatte die Republik keinen Friedensvertrag. Die dazu notwendigen Verhandlungen fanden in Saint-Germain-en-Laye in der Nähe von Paris statt, wobei Österreich und Ungarn als Rechtsnachfolger der Donaumonarchie und damit als Anstifter des Krieges angesehen wurden. Alle übrigen Gebiete wie Tschechien und der neu entstandene südslawische Staat Jugoslawien galten als Siegermächte.

Am 2. Juni 1919 wurden der österreichischen Delegation unter Dr. Karl Renner ohne vorherige Gespräche die Friedensbedingungen überreicht. Auf massiven politischen und militärischen Druck hinauf unterzeichnete am 10. September 1919 der Staatskanzler diesen „Friedensvertrag“. Darin wurde Österreich der Anschluss an Deutschland und ebenso der Name „Deutsch-Österreich“ untersagt und damit das Selbstbestimmungsrecht verweigert.

„Der Rest ist Österreich“. Diesen Ausspruch soll der französische Ministerpräsident Georges Clemenceau im Zuge der Friedensverhandlungen 1919 getan haben. Österreich war somit der Rest, der übrig blieb was die anderen Nachfolgestaaten nicht beanspruchten oder erkämpft hatten. Die Folge dieser Vorgangseise war, dass einerseits das Land, in dem große Hungersnot herrschte und die Wirtschaft darnieder lag, durch hohe Auslandshilfe gestützt werden musste, andererseits den neuen Staat Zweifel an der Lebensfähigkeit begleiteten. Die Österreich und auch dem Deutschen Reich diktierten Bestimmungen trugen somit, wie sich herausstellte, den Keim eines neuen Konfliktes in sich.

Trotz der Friedensverträge waren die Grenzen der neuen Staaten noch immer nicht geregelt. Südtirol bis zum Brenner war an Italien gefallen. Bereits wenige Tage nach Kriegsende marschierten Truppen des neuen Staates Jugoslawien in Kärnten ein. Dadurch gelang die Lostrennung der Gebiete Unterkärntens von Österreich und Angliederung an den südslawischen Staat, was auch in St. Germain bestätigt wurde. Am 10. Oktober 1920 entschied sich hingegen die Bevölkerung des größten Teiles der umstrittenen Gebiete Kärntens für das neue Österreich. Einen Zugewinn brachte jedoch die Schaffung des Burgenlandes. Das Gebiet gehörte zuvor zu Ungarn. Durch den Friedensvertrag von Trianon 1920 wurde der Staat verpflichtet, Deutsch-Westungarn an die neue Republik abzutreten. Konflikte gab es um die natürliche Hauptstadt des Raumes Ödenburg. In einer wahrscheinlich gelenkten Volksabstimmung ergab sich dort eine Mehrheit für den Verbleib bei Ungarn. Im Jahr 1921 wurde das Gebiet als „Burgenland“ Österreich eingegliedert.

Im Jahre 1920 trat eine neue Bundesverfassung in Kraft. Sie stammte von Hans Kelsen, und mit wenigen Änderungen im Jahre 1929 ist sie bis heute die geltende Verfassung. Mitte Mai 1921 übernahmen die Christlich-Sozialen die Regierungsverantwortung. Zahlreiche innenpolitische Schwierigkeiten wie der Brand des Justizpalastes am 15. Juli 1927, wobei als Folge des Schussbefehles an die Polizei auf die Demonstranten 89 Menschen den Tod fanden. Die Aufstellung von paramilitärischen Einheiten der politischen Parteien und die Auflösung des Parlaments, sowie die Schaffung der „Vaterländischen Front“ als einzige Partei durch Bundeskanzler Engelbert Dollfuß im Jahre 1933 führten zum Bürgerkrieg im Februar 1934.

Am 12. März 1938 um 5 Uhr 30 überschritten Deutsche Truppen die Staatsgrenze zu Österreich und das Land wurde in der Folge ein Teil von „Groß-Deutschland“. Sieben Jahre nach einem blutigen Krieg und massiven Zerstörungen in vielen Städten, wird Österreich, befreit von der NS-Herrschaft durch die alliierten Truppen, als eigener Staat wieder errichtet und zählt nunmehr nach Abschluss der Unterzeichnungen des Staatsvertrages am 15. Mai 1955, bedingt durch den Fleiß seiner Menschen, zu den wohlhabendsten Ländern der Erde.

# Ihre Experten

FÜR VERSICHERUNG, VORSORGE  
UND VERMÖGEN.

## TEAM KAINZ – PRIBITZER & PARTNER

Bahnstraße 5, 3580 Horn  
Tel.: 05 9009-82661, Fax: 05 9009-42661

[allianz.at/kc-horn](http://allianz.at/kc-horn)



## Wochenend- und Feiertagsdienst des Arztes

09./10. März 2019	Dr. Mies Peter	Altenburg	02982/2443
16./17. März 2019	Dr. Anita Greilinger	Gars/Kamp	02985/2308
23./24. März 2019	Dr. Christian Tueni	Neupölla	02988/6236
30./31. März 2019	Dr. Dollensky H. u. B. OG	Gars/Kamp	02985/2340
06./07. April 2019	Dr. Christian Tueni	Neupölla	02988/6236
13./14. April 2019	Dr. Andjela Erstic	Brunn/Wild	02989/22000
20. April 2019	Dr. Dollensky H. u. B. OG	Gars/Kamp	02985/2340



### Notrufnummern:

Ärztenustrufnummer	101 (ohne Vorwahl)
Freiwillige Feuerwehr	Notruf 122
Polizei	Notruf 133
Rettung	02982/2244 oder Notruf 144
Vergiftungs-Info	01/4064343

### Bereitschaftsdienst der Apotheke der Landschaftsapotheke Horn:

Täglich (auch Sonn- u. –  
Feiertags von 0 bis 24 Uhr), 02982/2255  
Hauptplatz 14, 3580 Horn

## Abfuhrterminkalender

Monat	Bio	Restmüll	Papier	gelbe(r) Sack/Tonne
März	15.03.	07.03. + A	11.03.	
April	12.04. 27.04.	04.04. + A	09.04.	08.04.
Mai	10.05. 24.05.	03.05. + A 31.05. + A	06.05.	20.05.
Juni	07.06.	27.06.		

### Sperrmüll am 18.03. und 23.09.2019:

Elektrische Kleingeräte, Speisefett, Alttextilien, Kartonagen und Eisenschrott: jeden 1. Mittwoch im Monat  
17.00 - 19.00 Uhr im Altstoffsammelzentrum Altenburg

### Problemstoffsammlung am 18.03. und 16.09.2019 zu folgenden Zeiten:

Steinegg	12.15 - 12.25 Uhr Blaim	Altenburg	13.45 – 14.00 Uhr Bauhof
Fuglau	12.45 - 13.00 Dorfplatz	Burgerwiesen	14.15 – 14.30 Jugendzentrum
Mahersdorf	13.15 – 13.30 Ortsmitte		

Empfehlen Sie uns weiter!  
Es lohnt sich!

s Komfort Konto mit George  
Willkommen beim Konto, das einfach mehr kann.

Kontowechselservice, rasch und bequem.



Infos bei unseren KundenbetreuerInnen  
oder unter [www.sparkasse.at/horn](http://www.sparkasse.at/horn)

**SPARKASSE**   
Horn-Ravelsbach-Kirchberg  
Was zählt, sind die Menschen.